

## **Platzordnung des Vereinscampingplatzes Dahlowitz**

1. Die Zufahrt und Zugängigkeit der Vereinsanlage, hat ausschließlich über die Straße - Zu den Kastanien - und über die Hoffläche des Grundstückes Krahl zu erfolgen. Bei An- und Abreise bitte beim Platzwart melden.
2. Das Befahren des Platzes ist grundsätzlich nur zum Auf- bzw. Abbau und bei Urlaubsreisen gestattet. Die Nutzung der PKW, hat unter Beachtung der Ruhezeiten zu erfolgen.
3. Das Abstellen der Wohnwagen und Kraftfahrzeuge ist nur auf den markierten Plätzen gestattet. Besucher der Mitglieder sind durch die Camper auf den Gästeparkplatz hinzuweisen. Campinggäste werden durch den Platzwart eingewiesen.
4. Die Nutzung freier Stellflächen oder Flächen außerhalb des eigenen Stellplatzes (auch kurzzeitig) ist grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen. Die Nutzung der Scheune wird gesondert geregelt. Eingelagerte Gegenstände sind namentlich zu kennzeichnen.
5. Die Veränderung der vorhandenen Wiesenfläche durch vollständige Verfestigung bzw. Versiegelung mit einer wasserundurchlässigen Schicht (z. B. Beton, Asphalt) ist nicht statthaft.  
Dies betrifft ebenfalls stationäre Bebauungen bzw. bauliche Anlagen innerhalb und außerhalb der Vereinsanlage sowie im Uferbereich zum Stausee.  
Heckenpflanzungen um die Standplätze der Wohnwagen sind davon ausgenommen.
6. Zur Gewährleistung der Sauberkeit der sanitären Anlagen und aller anderen Einrichtungen auf dem Gelände, sind diese so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.

7. Die Versickerung häuslicher Abwässer ist grundsätzlich untersagt. Das Abwasser ist zu sammeln und in die Sammelbehälter im Ausguss der Sanitäreanlage zu entleeren. Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist untersagt.
8. Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel sind in den bereitgestellten Abfallbehältern sortengerecht zu entsorgen. Restmüll ist von wieder verwertbaren Abfällen des dualen Systems Deutschlands zu trennen.
9. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, außerhalb zugelassener Feuerstellen offenes Feuer zu entzünden. Grillen und Feuerschalen direkt am Platz sind erlaubt. Ein Feuerlöscher ist im Anbau des Sanitärgebäudes installiert.
10. Bei Freizeitaktivitäten ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht behindert werden.
11. Die Nutzung aller Sport- und Spielanlagen sowie das Baden im Stausee erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
12. Als Zugang zum Stausee ist der gekennzeichnete Pfad vom Vereinscampingplatz zum Ufer zu nutzen. Die Uferzone ist stets sauber zu verlassen.
13. Die zeitweise Ablagerung der Surfbretter, Segel und der Angelboote ist nur am Ufer gestattet.
14. Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung oder -verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere dadurch nicht belästigt oder gestört werden können.

15. Lärmende Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, insbesondere die Handhabung motorbetriebener Geräte (wie Rasenmäher, Bohrmaschine), das Ausklopfen von Teppichen u.ä. und das Hämmern, Klopfen, Sägen und Hacken von Holz, sind werktags von 22.00 Uhr bis 06.00Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.  
In der Zeit der Mittagsruhe, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird um **gegenseitige Rücksichtnahme** gebeten.
16. In der Nachtzeit 23.00 Uhr bis 04.00Uhr (01.April - 30.September) bzw. 22.00Uhr bis 06.00 Uhr (01.Oktober - 31.März) sind alle Handlungen die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als vermeidbar zu stören, zu unterlassen.
17. Zur Vermeidung von Verunreinigungen sowie von Gefährdungen und Belästigungen sind Hunde im Bereich der Vereinsanlage an der Leine zu führen. Die Mitnahme von Haustieren in den Sanitärtrakt ist untersagt.
18. Besucher der Campingmitglieder, die auf dem Vereinsgelände übernachten, sind beim Vorstand anzumelden.

Der Vorstand übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen die Platzordnung können Mietverhältnisse aufgelöst bzw. können Gäste des Platzes verwiesen werden.

Der Vorstand